

Spesen- und Betriebsreglement Samariterverein Bonaduz/Rhâzüns

	Betrag CHF
1 Jahresbeiträge	
Aktivmitglieder	20.00
Passivmitglieder	20.00
Ehrenmitglieder (gewählt an VV oder Empfänger H-D Medaille)	0.00
2 Entschädigungen Vorstand und Funktionen	
Jahresentschädigung PräsidentIn	100.00
Jahresentschädigung VizepräsidentIn	100.00
Jahresentschädigung AktuarIn	100.00
Jahresentschädigung KassierIn	100.00
Jahresentschädigung Postendienst Verantwortliche(r)	100.00
Jahresentschädigung Blutspendedienst Verantwortliche(r)	50.00
Jahresentschädigung Materialverwalter	50.00
Kilometerentschädigung	0.70/km
Spesen Porto, Telefone, IT	separat
Tagessitzungen inkl. Verpflegung (Abgeordneten- und Delegiertenversammlung, o.ä.)	80.00
Halbtagesitzungen inkl. Verpflegung (Präsidentenkonferenz, o.ä.)	40.00
Kurz Sitzungen (Regio-Sitzung, Regio-Übung o.ä. ohne Vorstandssitzungen)	20.00
Vereinskaderweiterbildungen (obligatorische, kantonale und freiwillige) inkl. Verpflegung	40.00
Fahrtspesen 1/2 Billet 2.Kl. des öffentlichen Verkehrs	separat
3 Entschädigungen KursleiterIn, Technische LeiterIn und AssistentIn	
Entschädigung für Leitung einer Vereinsübung (beinhaltet unentgeltliche Vorbereitungszeit)	25.00/h
Entschädigung für die Leitung einer Kurslektion (beinhaltet unentgeltliche Vorbereitungszeit)	25.00/h
Entschädigung für Zielgruppenkurse Diese werden im Namen des Samaritervereins Bonaduz/Rhâzüns gegeben und werden über dessen KassierIn abgerechnet.	40.00/h
Entschädigung für die Nebenleitung durch einen KL/TL	15.00/h
Lohn bei auswärtigen KL/TL/Assistenten	= interne
Entschädigung für AssistentIn	10.00/h
4 Allgemeine Entschädigungen	
Entschädigung Figurant Samariter	8.00/h
Entschädigung Figurant Zivilperson	8.00/h
Kosten für Kurse werden vollumfänglich übernommen	
Entschädigung für Übungen (Übungen, Einsatzübungen)	20.00/h
Entschädigung zu Gunsten des Samariters	16.00/h
Restbetrag zu Gunsten des Samaritervereins	4.00/h
Entschädigung für Alarmübungen	16.00/h
Entschädigung durch Feuerwehr im Einsatz 1. Stunde	60.00/h
Entschädigung durch Feuerwehr im Einsatz jeder weitere Stunde	30.00/h
5 Entschädigungen Postendienst	
Tagtarif 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr je h je Samariter	12.50/h

	Entschädigung pro Samariter Tagtarif	8.00/h
	Nachttarif 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr je h je Samariter	25.00/h
	Entschädigung pro Samariter Nachttarif	16.00/h
	Bereitstellung Material	20.00/Ei
	Kilometerentschädigung	0.70/km
	Materialkosten je nach Aufwand	separat
6	Entschädigungen Blutspenden	
	Pro Samariter (Helfer Hintergrund gleich wie vor Ort)	8.00/h
7	Kurse	
	Nothilfekurs	160.00
	eNothelfer Kurs (+15.00 für eLearning des SSB)	145.00
	Ersatzausweis Nothilfekurs	50.00
	Nothelferkurs Refresher (4 h)	70.00
	Notfälle bei Kleinkindern	140.00
	Notfälle bei Kleinkindern Ehepaare	240.00
	Notfälle im Sport	100.00
	Samariterkurs	170.00
	BLS AED Grundkurs	160.00
	BLS AED Refresher	80.00
	Häusliche Pflege bei Ansteckungsgefahr HPA	100.00
	Häusliche Pflege bei Ansteckungsgefahr HPA kurz	60.00
	Zielgruppenkurse	80.00/h
8	Ausleihe Ausbildungsmaterial	
	Phantomausleihe inkl. Luftwege je Phantom	40.00
	(Little Anne, Little Junior, Baby Anne, Resusci Anne)	
	AED Trainingsgerät exkl. Trainingselektroden je AED	20.00
9	Schlussbestimmungen	
Erarbeitung	Dieses Spesen- und Betriebsreglement ist in den Statuten des Samaritervereins Bonaduz/Rhâzüns erwähnt und vom Vorstand anlässlich der Vorstandssitzung vom 07.02.2013 als Entwurf für die Vereinsversammlung zur Genehmigung erarbeitet worden.	

Samariterverein Bonaduz/Rhâzüns

PräsidentIn



Achim Sax

AktuarIn



Karin Berger

Inkrafttreten Das vorstehende Spesen- und Betriebsreglement ist an der Vereinsversammlung vom 13.02.2013 genehmigt worden und ersetzt das bisherige Spesen- und Betriebsreglement vom 15.02.2012.

Samariterverein Bonaduz/Rhâzüns

PräsidentIn



Achim Sax

AktuarIn



Karin Berger